



In der intensiven Nutzung der konsularischen Betreuung wird vom Gegner eine Möglichkeit vor allem bei der aktuellen Erlangung von Informationen zum Zwecke ihrer raschen wirkungsvollen Verwertung gesehen. Deshalb ist in das System der Informationsgewinnung seitens des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen insbesondere auch die Ständige Vertretung der BRD einbezogen. Entsprechend den zwischen der DDR und der BRD abgeschlossenen Verträgen ist der Ständigen Vertretung der BRD zugestanden, die konsularische Betreuung von Personen, die Staatsbürger der BRD sowie Ständige Einwohner von Berlin (West) sind und wegen begangener Straftaten gegen die DDR verhaftet wurden, durchzuführen.

Bestandteil der vereinbarten Betreuungsmaßnahmen der Ständigen Vertretung der BRD bezüglich der Verhafteten sind vor allem die Gewährleistung der postalischen Korrespondenz zwischen Verhafteten und der Ständigen Vertretung der BRD, Besuchsdurchführung zwischen der Ständigen Vertretung der BRD und Verhafteten sowie die Regelung von Verbindlichkeiten der Verhafteten, sofern in Einzelfällen nicht durch den zuständigen Staatsanwalt zeitweilige Einschränkungen verfügt wurden.

Mit Beginn der konsularischen Betreuung Verhafteter durch die Ständige Vertretung der BRD versuchen deren Mitarbeiter beharrlich, vor allem bei der Besuchsdurchführung, Informationen zu Einzelheiten der Ermittlungsverfahren sowie des Untersuchungshaftvollzuges zu erlangen. Das anfangs stark ausgeprägte Informationsverlangen der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD auf Umstände der Festnahme, der Straftat, der Motive, auf Schuldbekennnisse sowie der Vernehmungstätigkeit des Untersuchungsorgans des MfS konnte aufgrund energischer Rückweisungen während der Besuche sowie entsprechender diplomatischer Maßnahmen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR wegen der inhaltlichen Überschreitung der zugebilligten Betreuungsrechte stark reduziert werden. Das Interesse